

## REGIERUNGSRAT

Regierungsgebäude, 5001 Aarau  
Telefon 062 835 12 40, Fax 062 835 12 50  
regierungsrat@ag.ch  
www.ag.ch/regierungsrat

Adressaten gemäss Verteiler

23. Dezember 2020

### **Offener Brief vom 22. Dezember 2020 an den Regierungsrat: "Regelmässige Überprüfung der Massnahmen gefordert"**

Sehr geehrter Damen und Herren Präsidentinnen und Präsidenten  
Sehr geehrte Herren

Mit Offenem Brief vom 22. Dezember 2020 fordern Sie den Regierungsrat eindringlich auf, die am 18. Dezember 2020 getroffenen Massnahmen regelmässig zu überprüfen und raschmöglichst anzupassen. Sie bekunden Ihr Erstaunen darüber, dass der Regierungsrat nur wenige Stunden nach den neuen Vorschriften aus Bern zusätzliche Anordnungen getroffen hat, welche die KMU mitten im Weihnachtsgeschäft treffen würden.

Sie erachten die am 18. Dezember 2020 verfügten zusätzlichen Massnahmen als in sachlicher wie zeitlicher Hinsicht als zu weitgehend und als zu unbestimmt, mit der Folge vieler offenen Fragen und Wettbewerbsverzerrungen, mithin als unverhältnismässig, und Sie weisen in der Konsequenz auf einen erhöhten innerschweizerischen Einkaufstourismus mit damit einhergehenden Ansteckungsrisiken hin.

Sie erwarten deshalb vom Regierungsrat, dass er die angeordneten Massnahmen wöchentlich in Wiedererwägung zieht und jene wieder aufhebt, welche nicht absolut notwendig sind; es seien Lösungen zu suchen, welche wirkungsvoll gegen das Virus, moderat für die KMU und interkantonal abgestimmt sind: eine baldmöglichste Wiedereröffnung der Verkaufsläden des Detailhandels, eine Beschränkung der Schliessungen auf das absolute Minimum und einfache, klar und verständliche, diskriminierungsfreie Regelungen, um damit Wettbewerbsverzerrungen zu vermeiden.

Abschliessend erklären Sie Ihre Bereitschaft, auch während der Feiertage dem Regierungsrat im Gespräch die notwendigen Rückmeldungen innert kürzester Frist zu geben, um sachgerechte Lösungen zu ermöglichen.

Der Regierungsrat hat Verständnis für die schwierige Situation von vielen Aargauer Unternehmen, Gewerbebetrieben, Organisationen und Institutionen. Am 11. Dezember 2020 hatte der Bundesrat wegen der zweiten Welle der Coronavirus-Pandemie einschneidende Regelungen und Verbote verordnet und bereits eine Woche später nochmals massiv verschärft. Der Regierungsrat beschloss auf kantonaler Ebene zudem zusätzliche Schutzmassnahmen.

Diese hohe Dynamik zeigt, wie schnell sich in den letzten zwei Wochen die Coronavirus-Lage verschlechtert hat. Auch im Kanton Aargau sind die Fallzahlen innert kürzester Zeit rasant angestiegen; der Reproduktionswert hat die kritische Grenze deutlich überschritten. Bei gleichbleibendem Trend würden sich die Infektionszahlen innerhalb von zwei Wochen verdoppeln.

Die Aargauer Spitäler sind durch diese Entwicklung an ihre Belastungsgrenze gelangt; insbesondere auch was die personellen Ressourcen anbetrifft. Aufgrund des in den letzten Wochen angestiegenen Reproduktionswerts von deutlich über 1.0 ist ohne weitere Verstärkung der Massnahmen damit zu rechnen, dass das Gesundheitssystem (Spital- und Pflegepersonal sowie Intensivpflegekapazitäten) bereits innerhalb von zwei bis vier Wochen nicht mehr in der Lage sein könnte, die Hospitalisationen zu bewältigen; damit wären immer mehr Menschen an Leib und Leben gefährdet, die in einem intakten Gesundheitssystem überleben würden. Der Regierungsrat muss alles Notwendige versuchen, um einen gefährlichen Kollaps des Aargauer Gesundheitssystems zu vermeiden. Am 21. Dezember 2020 hat sich zudem gezeigt, dass eine zuerst in Grossbritannien aufgetretene Virusmutation deutlich ansteckender ist als die bisher bekannte Coronavirus-Form.

Der Regierungsrat anerkennt und würdigt, dass das Gewerbe bisher sach- und situationsgerecht gehandelt und flächendeckend gute Schutzkonzepte umgesetzt hat. Er zieht die Funktionsfähigkeit dieser Schutzkonzepte nicht in Zweifel; die Schliessung der Verkaufsgeschäfte zielt darauf ab, dass die Menschen möglichst zuhause bleiben, sich also in der Mobilität beschränken. Jeder vermeidbare Kontakt unterstützt diese Bemühungen.

Der Regierungsrat hat entsprechende Mittel für Härtefallmassnahmen zur Hilfe für die wirtschaftlich besonders stark betroffenen Unternehmen beziehungsweise Menschen vorgesehen und die Eckwerte zugunsten der Wirtschaft am 16. Dezember 2020 im Sinne von Erleichterungen angepasst. Die Anpassungen werden auch dem Gewerbe zugutekommen, gerade in dieser schwierigen Situation. Weitere Erleichterungen zugunsten des stark betroffenen Gewerbes hat der Regierungsrat am 23. Dezember 2020 beschlossen und darüber informiert.

Der Kanton Aargau steht bezüglich Coronavirus-Massnahmen in ständigem Kontakt mit seinen Nachbarkantonen und den süddeutschen Landkreisen und pflegt einen guten Austausch. Dabei ist zu beachten, dass die Coronavirus-Krise eine sehr hohe Dynamik aufweist und die Bundesvorgaben vielfach sehr kurzfristig bekannt werden. Damit können zum Beispiel für den Kanton Aargau zusätzlich notwendige Massnahmen nur beschränkt im Voraus abgesprochen werden. Zudem haben die Nachbarkantone ihrerseits wieder zusätzliche benachbarte Kantone, mit denen sie sich ihrerseits abzusprechen haben. In der "besonderen Lage", in der wir uns befinden, muss aber letztlich jeder Kanton immer die Entscheide treffen, die er für sich zum fraglichen Zeitpunkt als angemessen erachtet.

Wir bitten Sie um Kenntnisnahmen und danken Ihnen für Ihr Verständnis, dass der Regierungsrat angesichts der bedrohlichen Einwicklung in einer übergeordneten Beurteilung an den Massnahmenverschärfungen festhalten muss. Die weitere Entwicklung der Zahlen (Fälle, R-Wert, Hospitalisationen, Betten) wird laufend beobachtet und es werden die sich daraus ergebenden Schlüsse gezogen; diese können bei günstiger, nachhaltiger Entwicklung auch zu Erleichterungen in sachlicher und zeitlicher Hinsicht führen.

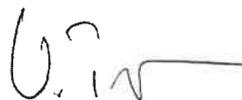
Die beim Kanton ins Krisenmanagement involvierten verantwortlichen Personen stehen über die Feiertage lückenlos im Einsatz; so finden zum Beispiel auch am 25. Dezember 2020 und 1. Januar 2021 Sitzungen des Koordinations- und Steuerungsausschusses des Regierungsrats statt. Der Regierungsrat verfügt damit jederzeit über die zur Beurteilung der Lage und des Handlungsbedarfs notwendigen Informationen. Er wird sich bei Bedarf zu ausserordentlichen Regierungsratssitzungen treffen und – wenn es die Zeitverhältnisse beziehungsweise Dringlichkeit der Lage erlauben – bei wichtigen Fragen gegebenenfalls auch Partner aus Politik und Wirtschaft in den Entscheidungsfindungsprozess einbeziehen.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrats



Dr. Markus Dieth  
Landammann



Vincenza Trivigno  
Staatsschreiberin

Verteiler

- Aargauischer Gewerbeverband, Benjamin Giezendanner, Präsident, Peter Fröhlich, Geschäftsleiter, Entfelderstrasse 19, Postfach, 5001 Aarau
- Aargauische Industrie- und Handelskammer (AIHK), Marianne Wildi, Präsidentin, Beat Bechtold, Direktor, Entfelderstrasse 11, Postfach, 5001 Aarau
- CVP Aargau, Marianne Binder-Keller, Präsidentin, Alfons P. Kaufmann, Fraktionspräsident, Laurenzenvorstadt 79, 5000 Aarau
- FDP.Die Liberalen Aargau, Lukas Pfisterer, Präsident, Sabina Freiermuth, Fraktionspräsidentin, Laurenzenvorstadt 79, Postfach 2735, 5001 Aarau
- SVP Aargau, Andreas Glarner, Präsident, Désirée Stutz, Fraktionspräsidentin, Gässli 4, 5603 Staufen